

**Kriminologische und sanktionen-  
rechtliche Forschungen**

---

**Band 1**

**Schadenswiedergutmachung  
als Instrument strafrechtlicher  
Sozialkontrolle**

**Von  
Dr. Detlev Frehsee**



**Duncker & Humblot · Berlin**

DETLEV FREHSEE

**Schadenswiedergutmachung als Instrument  
strafrechtlicher Sozialkontrolle**

# **Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen**

Begründet als „Kriminologische Forschungen“ von Prof. Dr. Hellmuth Mayer

Herausgegeben von Prof. Dr. Joachim Hellmer und Prof. Dr. Eckhard Horn

**Band 1**

# Schadenswiedergutmachung als Instrument strafrechtlicher Sozialkontrolle

Ein kriminalpolitischer Beitrag zur Suche nach  
alternativen Sanktionsformen

Von

Dr. Detlev Frehsee



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Juristischen Fakultät  
der Universität Kiel gedruckt mit Unterstützung  
der Deutschen Forschungsgemeinschaft

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Frehsee, Detlev:**

Schadenswiedergutmachung als Instrument straf-  
rechtlicher Sozialkontrolle : e. kriminalpolit.  
Beitr. zur Suche nach alternativen Sanktions-  
formen / von Detlev Frehsee. - Berlin : Duncker  
und Humblot, 1987.

(Kriminologische und sanktionenrechtliche  
Forschungen ; Bd. 1)  
ISBN 3-428-06181-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten  
© 1987 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41  
Satz: Hermann Hagedorn GmbH & Co, Berlin 46  
Druck: Werner Hildebrand, Berlin 65  
Printed in Germany

ISBN 3-428-06181-0

## Vorbemerkung

Als diese Studie konzipiert wurde, war das Thema für die Wissenschaft ähnlich unbedeutend wie das heute noch für die Justizpraxis der Fall ist. Die Arbeit ist dann von einer anflutenden Diskussion gewissermaßen überrollt worden. Soweit das Thema damit so akzeptabel geworden ist, daß man mittlerweile selbst vor Strafrechtswissenschaftlern darüber sprechen darf, ohne in eine Sektiererrolle zu geraten, ist das erfreulich. Andererseits verleiht ihm das beeindruckende Tempo, mit dem ihm zustimmendes Interesse zuwächst, einen Beigeschmack modischer Kurzlebigkeit.

Insofern erweist sich das ursprüngliche Anliegen dieser Arbeit auch im Nachhinein als angemessen, den Gedanken strafrechtlicher Schadenswiedergutmachung zunächst einmal mit einer sorgfältigen Bestandsaufnahme der aktuellen straf- und sozialisationstheoretischen Grundlagen strafrechtlicher Kontrollfunktionen in Beziehung zu setzen und von der empirischen Seite zuerst zu prüfen, wie und nach welchen Anwendungsprinzipien die Justiz in der Praxis von den vorhandenen Möglichkeiten sanktionierender Schadenswiedergutmachung bisher überhaupt Gebrauch macht. Wenn dabei erkannt wird, daß die Zeit in besonderem Maße reif scheint für einen erneuten Rückgriff öffentlicher Verhaltenskontrolle auf restitutive Reaktionsmittel, die Justiz die Sanktionseignung wiedergutmachender Rechtsfolgen bisher aber kaum zu würdigen und zu nutzen weiß, so ist das die Basis für dringenden kriminalpolitischen Innovationsbedarf.

Dieser ist schon in früheren Beiträgen aus dem Kriminologischen Seminar in Kiel angemahnt worden, namentlich von seinem Gründungsdirektor Hellmuth Mayer und dessen Schüler und Nachfolger Joachim Hellmer, deren Anliegen sich diese Studie somit traditionell verbunden fühlt. Im übrigen bin ich Herrn Professor Dr. Joachim Hellmer über die Ermöglichung und Förderung dieser Arbeit weit hinaus insofern zu Dank verpflichtet, als er mir den Weg in die Wissenschaft überhaupt eröffnet hat.

Ferner danke ich meinen an den empirischen Erhebungen beteiligten Mitarbeitern Udo Hansen, Ulrich Kamp, Ulrich Mathias, Jan Weinreich und nicht zuletzt Kostas Ziogas, der die EDV einrichtete. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft schulde ich in zweifacher Weise Dank, nämlich neben dem Druckkostenzuschuß für die Förderung der Materialerhebungen im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Empirische Sanktionsforschung — Genese und Wirkung von Sanktionsnormen und Sanktionen“.

Das Manuskript wurde im März 1985 abgeschlossen. Bis Mitte 1986 habe ich mich bemüht, wichtige Veröffentlichungen noch nachzutragen und einzuarbeiten.

Kiel, im Dezember 1986

*Detlev Frehsee*

# Inhaltsverzeichnis

## *Erstes Kapitel*

### **Einführung**

A. Schadenswiedergutmachung als Bestrafungsmittel im Bezugsfeld kriminalpolitischer Strömungen .....	1
I. Aktualität der Diskussion .....	1
II. Kriminalpolitische Rahmenbedingungen .....	3
1. Krise der Kriminalpolitik .....	3
2. Neues Interesse für das Tatopfer .....	4
3. Internationale Entwicklung .....	5
B. Begriff und Struktur der Wiedergutmachung strafbarer Schädigungen .....	6
I. Wiedergutmachung und öffentliche Entschädigung .....	7
II. Wiedergutmachung und zivilrechtlicher Schadensersatz .....	7
III. „Strafrechtliche Wiedergutmachung“ .....	9
IV. Gemeinnützige Leistungen als Wiedergutmachung .....	9
V. Wiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich .....	10

## *Zweites Kapitel*

### **Grundlagen**

A. Restitutive Verhaltenskontrolle in der geschichtlichen Entwicklung .....	12
I. Entstehung der Komposition in einfachen Gesellschaften .....	12
II. Talion und Komposition in den ältesten Kodifikationen .....	13
1. Alter Orient .....	13
2. Griechisches Recht .....	14
3. Römisches Recht .....	14
III. Komposition im mitteleuropäischen Raum .....	16
1. Recht des germanischen Volksstaates .....	16
2. Kultivierung des Kompositionensystems zur Zeit der Franken .....	18
3. Der Niedergang des Kompositionensystems im Mittelalter .....	19
a) Entwicklungslinie Buße – Geldstrafe – Körperstrafe .....	20
b) Der entscheidende Umbruch im Kontrollsystem .....	22
4. Theoretische Erklärungsversuche zur Verdrängung der Privatbuße durch öffentliche Strafe .....	24
a) Instrumentelle Ansätze .....	24
b) Ideengeschichtliche Erklärung .....	24
c) Makrostrukturelle Ansätze .....	25
IV. Restitutive Rudimente im Strafrecht der Neuzeit .....	27
1. Buße .....	27
2. Adhäsionsverfahren .....	28

3. Wiedergutmachungsaufgabe .....	29
B. Schadensersatz und Strafe .....	29
I. Ziviles und strafbares Unrecht .....	30
II. Schadensersatz und Strafe als zweckbestimmte Rechtsfolgen .....	31
1. <i>Merkel</i> : Schadensersatz und Strafe als verschiedene Formen einer einheitlichen Folge des Unrechts .....	32
2. <i>Binding</i> : Schadensersatz als einheitliche Rechtsfolge nichtdeliktischer Tatbestände .....	33
III. Deliktischer Schadensersatz zwischen Schadensausgleich und Verhaltenskontrolle .....	34
1. Tendenz der Gesamtentwicklung zum Ausgleichsprinzip .....	35
2. Verhaltenssteuernde Elemente deliktischer Verschuldenshaftung .....	36
a) Verschuldensabhängige Individualhaftung widerspricht dem Ausgleichsprinzip .....	36
b) Verschuldensunabhängige Haftungssysteme und ihre Grenzen .....	38
3. Der Ausgleichsfunktion entgegenlaufende Tendenzen des geltenden Schadensersatzrechts .....	40
a) Rudimente individueller Schädigerhaftung in vorhandenen Systemen ausgleichsorientierter Kollektivhaftung .....	40
b) Ersatz immateriellen Schadens .....	41
aa) Zurückhaltung des BGB .....	41
bb) Entwicklung durch die Rechtsprechung .....	42
(1) Ausgleichsfremde Funktionen .....	42
(2) Straffähnliche Anwendungsgrundsätze .....	44
cc) Die poenale Funktion des Immaterialschaftensersatzes .....	45
4. Straffunktionen des Schadensersatzes .....	45
C. Theorie der Bestrafung und Wiedergutmachung .....	47
I. Unbestimmtheit der straftheoretischen Ausgangslage .....	47
II. Restitutionstheoretische Ansätze auf der Grundlage absoluter Strafbegründung .....	48
1. Vergeltungs- und Heilungstheorien .....	48
a) <i>Kant</i> und <i>Hegel</i> .....	48
b) Heilungstheorien: Aufhebung des Verbrechensschadens .....	50
aa) Wiederaufhebung des intellektuellen und materiellen Verbrechensschadens bei den älteren „Wiederherstellungstheorien“ ..	50
(1) <i>Welker's</i> Wiederherstellungstheorie .....	50
(2) <i>Hepp's</i> Theorie der Bürgerlichen Gerechtigkeit .....	51
(3) <i>Herold's</i> Rechtsprinzip der Zweckstrafe .....	51
bb) Die Beziehung von Schadensersatz und Strafe bei den jüngeren „Restitutionstheoretikern“ .....	52
c) Vergeltungstheorie und Wiedergutmachung am Opfer .....	53
2. Sühnetheorie .....	54
a) Begriff: Sühne vs. Vergeltung .....	54
b) Sühne und Versöhnung .....	55
aa) Versöhnung durch repressive Strafen? .....	55
bb) Versöhnung durch Leistung .....	56

3. Kritik absoluter Strafbegründung .....	57
a) Schuldausgleich als Rudiment absoluter Strafbegründung .....	57
aa) Gegenwärtiger Meinungsstand .....	57
bb) Verlorengelende Bezugsgrundlagen .....	58
b) Exemplarischer und fragmentarischer Charakter des Strafrechts und seiner Anwendung .....	60
aa) Dunkelfeld .....	60
bb) Auswahl und Prägung sichtbarer Kriminalität durch Verfolgung .....	63
cc) Normgenese .....	64
c) Strafleiden als Sonderopfer .....	64
III. Relative Strafbegründung .....	65
1. Positive Generalprävention .....	65
a) Erzeugung und Festigung von Normbewußtsein .....	65
b) Soziologische und tiefenpsychologische Bezüge positiver Generalprävention .....	68
c) Vergeltung und Generalprävention .....	70
2. Spezialprävention .....	72
a) Sühne und Spezialprävention .....	72
b) Kriminalpolitische Bedeutung .....	72
c) Kritik .....	72
aa) Konzeptionelle Mängel .....	72
(1) Pathologisierung des Täters .....	72
(2) Freiheitsverletzung .....	73
(3) Sozialisierung durch Individualbehandlung? .....	74
bb) Mangelnde Wirksamkeit .....	75
(1) Fehlender empirischer Erfolgsnachweis .....	75
(2) Überschätzung spezialpräventiver Einflußmöglichkeiten ..	78
d) Anerkannte Funktionen der Spezialprävention .....	79
aa) Resozialisierung unter Angebotsvorbehalt .....	79
bb) Eigentlicher funktionaler Kern der Spezialprävention .....	79
3. Gefährliche Alternativen: „Neoklassizismus“ .....	80
IV. Sanktionsspezifischer Ertrag: Austauschbarkeit der Sanktionen .....	82
1. Strafzwecke und Sanktionserfordernisse .....	82
2. Sanktionsfunktion des Verfahrens selbst .....	84
a) Mißbilligung .....	84
b) Belastungswirkung der Verfolgung .....	85
c) Wirkungsorientierte Prozeßgestaltung .....	85
d) Gesetzliche Beispiele deklaratorischer Mißbilligung .....	86
3. Minimierung der Eingriffsintensität .....	86

*Drittes Kapitel*

**Sanktionseignung der Schadenswiedergutmachung**

A. Kognitive Ebene .....	87
I. Positive Generalprävention .....	87
1. Bestätigung der Normgeltung und Rechtsgüterschutz .....	87
2. „Appellfunktion“ der Sanktion .....	88

3. Dysfunktionale Entwicklungstendenzen des Strafrechts .....	89
a) Entfremdung .....	89
b) Desinteresse am individuellen Verbrechensschaden .....	90
c) Strafrechtspflege auf Kosten des Tatgeschädigten .....	91
4. Sorge für das Tatopfer als Bedingung der Normbestätigung .....	92
II. Spezialprävention .....	94
1. Anerkanntes pädagogisches Potential der Schadenswiedergutmachung	94
2. Plausibilität und Sachbezogenheit .....	95
B. Sanktionseignung der Schadenswiedergutmachung auf tiefenpsychologischer und sozialisationstheoretischer Ebene .....	97
I. Integration der Rechtstreuen durch Ausgrenzung des Abweichlers? .....	97
1. Fehlgebrauch des Integrationsbegriffes .....	97
2. Öffentliche Strafbedürfnisse .....	98
3. Voraussetzung öffentlicher Strafbedürfnisse: das hierarchische Instanzenmodell der Psyche .....	99
a) Autoritäre Verhaltenskontrolle .....	100
b) Veränderungen in der Persönlichkeitsstruktur .....	101
aa) Sozialstrukturelle Varianzen .....	101
bb) Der „neue Sozialisationstyp“ .....	102
4. Diskrepanz zwischen strafrechtlich unterstellten und wirklichen Strafbedürfnissen .....	103
a) Veränderungen der vorausgesetzten Persönlichkeitsstruktur als Erklärung für die strafrechtliche Wirkungskrise? .....	103
b) Varianzen und Einflußfaktoren des Strafbedürfnisses .....	103
c) Akzeptanz von Wiedergutmachung als Strafreaktion .....	105
d) Strafbedürfnis der Strafjuristen .....	106
5. Schadenswiedergutmachung als Neutralisator repressiver Bestrafungstendenzen .....	107
II. Schadenswiedergutmachung im Lichte veränderter Anforderungen an das Strafrecht aus gewandelten Sozialisationsbedingungen .....	108
1. Voraussetzungen kollektiver Verhaltenssteuerung .....	109
a) Wandel der Wertorientierungen .....	109
b) Das entwicklungspsychologische Ziel postkonventioneller Moral ..	109
c) Pädagogik ohne Fremdbestimmung .....	111
d) Recht und Autonomie .....	112
2. Individualpsychologische Anforderungen und Schadenswiedergutmachung .....	113
a) Selbstbestätigung statt Degradierung .....	113
b) Stärken der Schadenswiedergutmachung .....	114
aa) Tatorientierung statt Persönlichkeitsdeklassierung .....	114
bb) Positive Verhaltenserwartung .....	115
cc) Vermittlung von sozialer Verantwortung .....	116
dd) Ermöglichung von Trauerarbeit .....	118
3. Vermeidung der Strafzweckantinomie durch Schadenswiedergutmachung .....	119

*Viertes Kapitel*

**Förderung neuer Perspektiven des Systems öffentlicher Verhaltenskontrolle  
durch Schadenswiedergutmachung**

A.	Öffnung des eindimensionalen Modells strafrechtlicher Konfliktverarbeitung .	120
I.	Vereinzelung des Täters . . . . .	120
II.	Vernachlässigung des Opfers . . . . .	121
1.	Mißachtung des Opfers als Subjekt . . . . .	121
2.	Opferschädigung durch Strafverfahren . . . . .	122
III.	Gegentendenzen . . . . .	122
1.	Viktimodogmatik . . . . .	122
2.	Rolle des Opfers im Strafverfahren . . . . .	123
3.	Opferfreundliche Rechtsfolgen . . . . .	124
IV.	Das Opfer als strafprozessuale Eingangsinstanz . . . . .	125
1.	Schlüsselrolle des Opfers für die Realität der Strafrechtspflege . . . . .	125
2.	Motivation des Opfers für Inanspruchnahme der Strafverfolgung . . . . .	126
V.	Nutzen strafrechtlicher Schadenswiedergutmachung für das Opfer . . . . .	127
1.	Materiell . . . . .	127
2.	Konfliktbewältigung . . . . .	127
B.	Schadenswiedergutmachung als Kristallisationskern des Täter-Opfer-Ausgleichs . . . . .	128
I.	Verfahrensprinzipien strafrechtlicher Konfliktverarbeitung . . . . .	128
1.	Verrechtlichung und Komplexitätsreduktion . . . . .	128
2.	Distanzierung von Täter und Opfer . . . . .	129
II.	Grenzen der Ausdifferenzierung der Strafrechtskontrolle . . . . .	129
1.	Unverzichtbarkeit einer letzten Zwangsentscheidungsinstanz . . . . .	129
2.	Gesellschaftliche Entfremdung durch formalisierte Verhaltenskontrolle . . . . .	130
III.	Gegenströmungen . . . . .	131
1.	Komplexitätsproduktion . . . . .	131
2.	Entrechtlichung . . . . .	131
a)	Alternative Konfliktverarbeitung . . . . .	131
b)	„Delegalization“ in den USA . . . . .	132
c)	Zunehmendes Interesse an Alternativen zur Justiz in der BRD . . . . .	134
IV.	Schadenswiedergutmachung als Thema der Verständigung zwischen Täter und Opfer . . . . .	135
1.	Organische Bewältigung des kriminellen Ereignisses . . . . .	135
2.	Kategorien und Mechanismen der Befriedung . . . . .	136
V.	Notwendige Förderung ausgleichender Befriedungsverfahren durch die Strafjustiz selbst . . . . .	138

*Fünftes Kapitel*

**Vorbehalte gegen einen sanktionstechnischen  
Einsatz der Schadenswiedergutmachung**

A.	Unzureichende Sanktionswirkung ohnehin geschuldeter Leistung? . . . . .	140
I.	Sanktionseignung im Grundsatz . . . . .	141

1. Grundsätzliche gesetzliche Anerkennung .....	141
2. Abhängigkeit vom Umfang des Schadens .....	141
II. Funktionale Qualifizierung gegenüber Schadensersatz .....	142
III. Rechtsanspruch und tatsächliche Leistungsfähigkeit .....	142
IV. Subsidiaritätsvorbehalt und Sanktionsstrenge .....	144
1. Zivilrecht vor Strafrecht? .....	144
2. Subsidiarität in der Sanktionshierarchie .....	145
V. Abhängigkeit der Sanktionskraft von der Strafsensibilität .....	145
B. Beeinträchtigung des rechtsstaatlichen Straftäterschutzes .....	147
I. Unzulässiger Einfluß des Tatopfers auf die Sanktionsfindung? .....	147
II. Mißbrauch des Strafverfahrens als zivilrechtliche Vollstreckungshilfe? ...	148
1. Geringe Mißbrauchsrisiken beim Individualgeschädigten .....	149
2. Mißbrauchsrisiken im Wirtschaftsverkehr .....	149
C. Ausweitung des Kontrollnetzes .....	151
I. Das Phänomen .....	151
II. „net-widening“-Gefahren der Schadenswiedergutmachung .....	152
1. Risikomindernde Eigenarten .....	153
2. Risikoerhöhende Eigenarten .....	153
III. Gegenmaßnahmen .....	153

### *Sechstes Kapitel*

#### **Voraussetzungen und Grenzen der Schadenswiedergutmachung in der Praxis**

A. Schaden .....	155
I. Bandbreite der Kriminalitätsschäden .....	155
1. Kriminalitätsklassifizierung und Schaden .....	155
2. Mittelbare Schäden .....	156
3. Keine Beschränkung auf das Zivilrecht aus sanktionstechnischer Sicht	157
II. Immaterieller Individualschaden – Privatgenugtuung .....	158
1. Begriff .....	158
a) Einordnung der Genugtuung .....	158
b) Materieller Kern der Genugtuung .....	159
c) Dogmatische Einordnung als Zuweisungsproblem .....	160
2. Schadenswiedergutmachung und Genugtuung – ein Widerspruch? ..	160
3. Keine Beschränkung der Genugtuung auf bestimmte Rechtsgüter ...	162
4. „exemplary damages“ und „dommage moral“ .....	163
III. Abhängigkeit der Sanktionskraft der Schadenswiedergutmachung von der Schadensart .....	164
1. Verschiebungs- und Saldoschaden .....	164
2. Deliktsspezifische schadensbezogene Wiedergutmachungsprobleme ..	165
a) Wiedergutmachungsschwerpunkte in der Rechtswirklichkeit .....	165
b) Insbesondere: Wiedergutmachungsfähigkeit des Ladendiebstahls ..	166
c) Wiedergutmachungsfähigkeit von Nebenschäden bei Eigentumskri- minalität .....	167

B. Tatgeschädigter .....	168
I. Vorhandensein eines Tatopfers .....	168
1. „Opferlose Kriminalität“ .....	168
2. Tendenzen zur „Opferverdünnung“ und Schadenswiedergutmachung ..	169
II. Mitwirkung des Opfers .....	170
1. Grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft .....	170
2. Deliktsart und Mitwirkungsbereitschaft .....	171
a) Zumutbarkeitsgrenzen .....	172
b) Wiedergutmachungsmöglichkeiten bei Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter .....	172
3. Förderung der Mitwirkungsbereitschaft .....	174
III. Versicherungsschutz und Wiedergutmachung .....	174
1. Beeinträchtigungen der Wiedergutmachungsfähigkeit .....	174
2. Schadenswiedergutmachung an die Versicherung .....	175
a) Sicherung persönlicher Verantwortung allein durch das Strafrecht bei kollektiver Schadenshaftung .....	175
b) Leistungsmöglichkeiten trotz Versicherungsschutz .....	176
C. Leistungsvermögen des Täters .....	177
I. Leistungsfähigkeit .....	177
1. Strukturelle Leistungsschwäche klassischer Straftäter .....	177
2. Förderung der Leistungsfähigkeit als Bestandteil der Sanktionsgestaltung ..	177
3. Durchsetzungschancen .....	178
II. Leistungsbereitschaft .....	179
1. Wiedergutmachungsbereitschaft und Wiedergutmachungsbedürfnis ..	179
2. Beeinträchtigung der Wiedergutmachungsbereitschaft durch Bestrafung ..	179
III. Ungleichbehandlung durch Privilegierung leistungsfähiger Täter? .....	180
1. Grundproblem der Gesellschaftsstruktur .....	181
2. Privilegierung leistungsschwacher Täter .....	182

### *Siebentes Kapitel*

#### **Schadenswiedergutmachung als täterbezogenes Sanktionsmittel in Abgrenzung zu Systemen opferbezogener Wiedergutmachung**

A. Adhäsionsverfahren .....	184
I. Funktion und Bedeutung .....	184
1. Rechtliche Konstruktion .....	185
2. Rechtswirklicher Stellenwert .....	185
II. Einseitige Nutzrichtung des Adhäsionsverfahrens .....	186
III. Konsequenzen für die Gestaltung sanktionierender Schadenswiedergutmachung .....	187
B. Opferentschädigung .....	188
I. Funktion und Bedeutung .....	188
II. Konkurrenz zwischen Opferentschädigung und Schadenswiedergutmachung .....	188
1. Grenzen der Opferentschädigung .....	189
2. Mängel der Opferentschädigung .....	190

a) Risiken sozialisierter Haftung .....	190
b) Verschärfung der Polarisierung zwischen Täter- und Opferrolle ...	191
III. Koexistenz von Opferentschädigung und Schadenswiedergutmachung	191

*Achtes Kapitel*

**Einsatzmöglichkeiten der Schadenswiedergutmachung**

A. „Utopische Modelle“ .....	193
I. <i>Bianchi</i> .....	193
II. <i>Hulsman</i> .....	194
III. <i>Christie</i> .....	195
IV. <i>Plack</i> .....	196
V. <i>Barnett</i> .....	196
B. „Realistische“ Modelle auf der Grundlage des vorhandenen Systems strafrechtlicher Sozialkontrolle .....	197
I. Honorierung außerhalb des Verfahrens erfolgter Schadenswiedergutmachung (Verfolgungsverzicht, Strafmilderung) .....	197
1. Erlöschen des Strafantrags .....	197
2. Sanktionslose Einstellung .....	197
a) Rechtliche Möglichkeiten .....	198
b) Rechtswirklichkeit .....	198
3. Tätige Reue .....	199
a) Prinzip .....	199
b) Tätige Reue durch Schadenswiedergutmachung .....	199
aa) § 167 ÖStGB .....	200
bb) Beurteilung .....	200
cc) § 371 AO .....	201
4. Strafzumessung .....	201
II. Einsatz als Sanktionsmittel .....	202
1. „Informelle“ Schadenswiedergutmachung .....	202
a) Schadenswiedergutmachung als Diversionsgegenstand .....	202
b) Einstellung des Verfahrens .....	203
aa) § 153 StPO .....	203
bb) § 45 Abs. 2 JGG .....	203
(1) Rechtslage .....	203
(2) Experimente .....	203
(a) Staatsanwaltschaft .....	204
(b) Polizei .....	205
2. Auflage der Schadenswiedergutmachung .....	207
a) Einstellung .....	207
aa) Allgemeines Strafrecht .....	207
bb) Jugendstrafrecht .....	207
(1) Jugendstaatsanwalt .....	207
(2) Jugendrichter .....	208
b) Verurteilung .....	208
aa) Schadenswiedergutmachung als Hauptsanktion .....	208

bb) Wiedergutmachungsaufgabe unter Strafaussetzung . . . . .	209
(1) Grundregeln . . . . .	209
(2) Schuldfeststellung unter Vorbehalt der Verurteilung . . . . .	209
(3) Aussetzung des Strafrestes . . . . .	210
3. Verbindung von Schadenswiedergutmachung und unbedingter Strafe . . . . .	210
a) Geldstrafe . . . . .	210
aa) Unzulänglichkeiten der Geldstrafe . . . . .	210
bb) Verbindung mit Schadenswiedergutmachung . . . . .	211
(1) Berücksichtigung bei Geldstrafenbemessung . . . . .	211
(2) Verbindung und Anrechnung von Schadenswiedergutmachung und Geldstrafe . . . . .	212
b) Freiheitsstrafe (Wiedergutmachung im Strafvollzug) . . . . .	213
aa) „self-determinate-sentence“ . . . . .	213
bb) Arbeitsentgelt . . . . .	214
cc) Restitution Center . . . . .	216
dd) Freigang . . . . .	217
III. Implementationsbedingungen . . . . .	218
1. Sachliche und organisatorische Voraussetzungen des justiziellen Einsatzes von Schadenswiedergutmachung . . . . .	218
a) Information . . . . .	218
b) Verhandlungen mit dem Geschädigten . . . . .	218
c) Verdienstmöglichkeiten für den Auflageverpflichteten . . . . .	219
d) Kreditbeschaffung . . . . .	219
e) Schadenswiedergutmachung aus Erträgen gemeinnütziger Arbeit . . . . .	220
f) Fonds als Inkassostelle . . . . .	221
2. Institutionelle und personelle Durchführungshilfen . . . . .	222
a) Soziale Dienste . . . . .	222
b) Private gemeinnützige Einrichtungen . . . . .	226

### *Neuntes Kapitel*

#### **Die Reichweite der Auflage der Schadenswiedergutmachung nach geltendem bundesdeutschem Recht**

A. Rang im Auflagenkatalog . . . . .	228
B. Rechtsnatur und Funktion . . . . .	229
I. Auflage . . . . .	229
II. Wiedergutmachungsaufgabe . . . . .	231
C. Zumessungsprinzipien . . . . .	233
I. Täter- und Opferorientierung . . . . .	233
II. Leistung „nach Kräften“ . . . . .	234
III. Zumutbarkeit . . . . .	235
IV. Verhältnismäßigkeit . . . . .	236
V. Wiedergutmachungsaufgabe und Zivilrecht . . . . .	237
1. Keine Untergrenze . . . . .	237
2. Obergrenze? . . . . .	237
a) Herrschende Meinung . . . . .	237

b) Gegenmeinung .....	238
c) Zum Streit: .....	238
aa) Entstehungsgeschichte .....	239
bb) Gesetzeswortlaut .....	239
cc) Funktion .....	240
(1) Sanktionscharakter .....	240
(2) Funktionssinn ziviler Haftungsbeschränkung .....	241
(a) Grundsätzlich .....	241
(b) Einzelfragen .....	242
(aa) Kausalität .....	242
(bb) Negatives Interesse .....	243
(cc) Organhaftung .....	243
(c) Ergebnis .....	244
dd) Richterliche Willkür? .....	244
3. Bindung des Strafrichters an zivilrichterliche Entscheidungen? .....	245
a) Das Problem .....	245
b) Unzuträgliche Divergenzen .....	245
c) Die anerkannte Ausnahme: Ausschluß der Verjährungseinrede .....	246
d) Der allgemeine Hintergrund dieser Ausnahme .....	246
aa) Leistungspflicht und Ersatzrecht .....	246
bb) Untersuchungs- und Verhandlungsgrundsatz .....	247
e) Strafprozessuale Bedeutungslosigkeit zivilprozessualer Aktivität und Kompetenz des Täters .....	247
f) Ergebnis .....	248
D. Weitere Rechtsprobleme der Wiedergutmachungsaufgabe .....	249
I. Art des Schadens .....	249
II. Art der Leistung .....	249
III. Gerichtskosten .....	250
IV. Einwirkung Dritter .....	252
1. Ersatz des Schadens durch Leistung Dritter .....	252
2. Schadenswiedergutmachung durch Leistung an den Dritten .....	252
a) Dritter im Organisationskreis des Täters .....	252
b) Dritter im Organisationskreis des Opfers (insb. Versicherungen) .....	253
c) Wiedergutmachungsfonds .....	253
V. Mehrere Straftatbeteiligte und gesamtschuldnerische Haftung .....	254
VI. Zivilprozessualer Pfändungsschutz .....	255
VII. Konkurs .....	255
VIII. Auflagentenor .....	256
IX. Nachträgliche Änderung der Auflage .....	257
X. Freiwilliges Anerbieten .....	259

*Zehntes Kapitel***Empirischer Teil:****Sanktionsbezogene Bedeutung der Schadenswiedergutmachung –  
Rechtswirklichkeit und Anwendungsprinzipien**

A. Methode .....	261
I. Quantitativer Stellenwert der Wiedergutmachungsaufgabe .....	261
1. Staatsanwaltschaftliche Verfahrenseinstellung .....	262
2. Gericht .....	264
a) Verfahrenseinstellung .....	264
b) Bewährungsauflage .....	264
c) Jugendgericht .....	265
II. Materialzugang .....	265
1. Verfahrenssuche .....	266
a) Staatsanwaltschaftliche Registerbücher .....	266
b) Verurteilten-Zählkarten .....	266
2. Aktenauswertung und Materialstrukturierung .....	267
B. Ergebnisse .....	268
I. Material .....	268
1. Verteilung beteiligter Behörden .....	268
2. Täter .....	270
a) Demographie .....	270
b) Erwerbslage .....	271
c) Sozioökonomische Schicht .....	272
d) Kriminalitätsbelastung .....	274
3. Opfer .....	276
a) Demographie .....	276
b) Erwerbslage .....	277
c) Sozioökonomische Schicht .....	278
d) Nichtnatürliche Personen als Opfer .....	278
4. Täter-Opfer-Beziehung .....	279
5. Die Straftat .....	280
a) Art der Straftat .....	280
b) Modalitäten der Straftat .....	281
c) Komplexität der Straftat .....	284
d) Schaden .....	287
6. Schadensausgleich .....	289
a) Ersatzleistung .....	289
b) Leistungszeitpunkt .....	289
c) Streit außerhalb des Verfahrens .....	290
d) Leistungsmodalitäten .....	291
e) Versicherung .....	292
7. Täter-Opfer-Kontakt nach der Tat .....	293
8. Verfahrensbeteiligung des Opfers .....	294
9. Verfahrensbeteiligung des Täters .....	296
10. Strafbefehl .....	299
11. Anwaltliche Vertretung .....	300

a) Täter .....	300
b) Opfer .....	301
12. Beweis- und Rechtslage .....	302
a) Strafrechtliche Lage .....	302
b) Zivilrechtliche Lage .....	302
13. Schadensausgleich im Strafverfahren .....	304
14. Wiedergutmachungsauflagen .....	305
a) Erteilung .....	305
b) Gestaltung der Auflage .....	308
15. Andere Auflage .....	310
16. Sonstige Schlichtungsbemühungen .....	312
17. Entscheidung .....	312
18. Anträge .....	314
a) Staatsanwalt .....	314
b) Verteidigung .....	315
19. Einstellungsgründe .....	316
20. Widerruf einer Bewährungsauflage .....	317
21. Kosten .....	318
II. Gruppenprofile .....	319
1. Grp I.: „Förmliche Wiedergutmachungsaufgabe“ .....	319
2. Grp II.: „Informelle Schadenswiedergutmachung“ .....	321
3. Grp III.: „Schadensersatz außerhalb des Strafverfahrens“ .....	324
4. Grp IV.: „Keine Schadenswiedergutmachung“ .....	327
C. Relevanzkriterien der Schadenswiedergutmachung im Strafverfahren .....	329
I. Förmlichkeit der Schadenswiedergutmachung .....	329
1. Verfahrensstadien .....	329
2. Wiedergutmachungsförderlicher Disziplinierungsdruck der Verfolgung .....	330
3. Sanktionscharakter und Formalisierungsgrad .....	330
4. Stellung der förmlichen Auflage in der Bandbreite strafrechtlicher Schadenswiedergutmachung .....	331
II. Anordnende Instanzen .....	332
1. Bedingungen staatsanwaltlicher Anordnung der Schadenswiedergutmachung .....	332
2. Bedingungen richterlicher Anordnung der Schadenswiedergutmachung .....	333
a) allgemein .....	333
b) Jugendrichter .....	335
c) Richterliche Zuständigkeit für Überwachung und Abwicklung .....	335
III. Justizieller Umgang mit der Wiedergutmachungsaufgabe .....	336
1. Leistungsgegenstände der Schadenswiedergutmachung .....	336
a) Unspezifizierte Schadenswiedergutmachung .....	336
b) Wahlweise Schadensersatz oder Geldbuße .....	336
c) Komplexe Schäden .....	337
d) Immaterielle Schäden .....	337
e) Pauschaler Unkostenersatz .....	337
f) Verfahrenskosten .....	337
2. Justizielle Beharrlichkeit .....	338
3. Mehrere Tatbeteiligte .....	338

IV. Täter	339
1. Sozioökonomische Schicht	339
2. Lebensstil	340
3. Wiedergutmachungsaufgabe bei Leistungsunwilligkeit	340
4. Strafe bei Leistungsunfähigkeit	341
V. Deliktsstruktur	342
1. Aggressionstaten	342
a) Wiedergutmachungseignung wegen der Täterstruktur	342
b) Gruppenvergleich von Aggressionstaten mit und ohne Schadenswiedergutmachung	343
aa) Körperverletzung	343
(1) Erledigungsstufe	343
(2) Tatschwere	344
(3) Opferbeteiligung	344
(4) Richterliche Ausfilterungstätigkeit	344
bb) Sachbeschädigung	345
(1) Tatschwere	345
(2) Leistungsfähigkeit des Täters	346
2. Betrug	347
a) Deliktsspezifische Wiedergutmachungseignung	347
b) Gruppenvergleich mit und ohne Schadenswiedergutmachung	347
aa) Leistungsfähigkeit	347
bb) Tatschwere	347
cc) Summarisches Verfahren	348
dd) Bagatellen	349
3. Unterhaltspflichtverletzung	349
a) Wiedergutmachungseignung	349
b) Gruppenvergleich förmlicher und informeller Wiedergutmachung	349
aa) Gruppenzuordnung	349
bb) Tatkonstellationen	349
4. Verkehrsunfallflucht	350
5. Diebstahl	351
6. Deliktsvergleich Diebstahl/Betrug	352
a) Ungleiche Sanktionierung trotz vergleichbarer Schädigungsstruktur	352
b) Entreichung als gemeinsame Voraussetzung strafrechtlicher Schadenswiedergutmachung	353
VI. Verfahrensbeteiligung des Täters	354
1. Handlungskompetenz und informelle Erledigung	354
2. Hilflosigkeit und förmliche Auflage	356
3. Einflußmöglichkeiten des Täters	356
VII. Verteidigung	357
1. Förderung der Kooperationsbereitschaft des Täters und Reduzierung der Sanktionsstrenge	357
2. Förderung der Befriedigung des Geschädigten	358
3. Gestaltungsmöglichkeiten des Verteidigers	359
VIII. Verfahrensbeteiligung des Opfers	359
1. Zivilrechtliche Befriedigung als vorrangiges Beteiligungsinteresse	359
2. Täterfreundlichkeit der Opferbeteiligung	360

3. Anwaltliche Vertretung des Opfers .....	361
IX. Versicherung .....	361
1. Schadensversicherung .....	361
2. Haftpflichtversicherung .....	361
X. Beweis- und Rechtslage .....	362
1. Niedriger Aufklärungsgrad bei förmlicher Auferlegung von Schadenswiedergutmachung .....	362
2. Problematisierung und Aufklärungsgrad .....	363
3. Lückenhafte Strafbarkeitsvoraussetzungen bei Wiedergutmachungsaufgabe .....	364
XI. Funktionen strafrechtlicher Schadenswiedergutmachung .....	365
1. Sanktionsfunktion .....	365
a) Tatsächliche Sanktionswirkung .....	365
b) Mangelnde Würdigung der Sanktionswirkung durch die Justiz ....	366
2. Zivilrechtliche Zusatzsanktion .....	367
3. Letzte Vollstreckungshilfe .....	368
4. Ausweichsanktion bei fragwürdiger Beweislage .....	370
5. Schlußfolgerungen .....	370
XII. Entfaltungsmöglichkeiten .....	371
1. Thematisierung .....	371
2. Schadenswiedergutmachung und Geldstrafe .....	372
a) Verwendung der Geldstrafe für Schadenswiedergutmachung .....	372
b) Wiedergutmachungsaufgabe neben Geldstrafe .....	373
3. Strafbefehl und Schadenswiedergutmachung .....	373

### *Elftes Kapitel*

#### **Schlußbewertung und Ausblick: Wiedergutmachungsfreundlichere Gestaltungsbedingungen des förmlichen Strafverfahrens**

A. Sicherung rechtsstaatlicher Einsatzvoraussetzungen strafrechtlicher Schadenswiedergutmachung .....	375
I. Spannung zwischen Legalität und Opportunität .....	375
1. Handel um Gerechtigkeit .....	375
2. Handel um Gerechtigkeit durch Handel um Wiedergutmachung .....	377
II. Abhilfe: Entformalisierung des Handels um Wiedergutmachung – Formalisierung der Strafverfolgung .....	378
1. Auslagerung der Wiedergutmachungsverhandlung .....	378
a) Belebung des Sühneversuchs nach § 380 StPO .....	379
b) Allgemeines Sühneverfahren .....	379
2. Strafbarkeit und Schadenswiedergutmachung .....	380
a) Wiedergutmachung als Strafaufhebungsgrund und Verfahrenshindernis .....	380
b) Vereinfachte Verfahrensformen für minderschwere Kriminalität ...	381
c) Zweiteilung der Hauptverhandlung .....	382
B. Ausbau restitutiver Sanktionsmöglichkeiten in den Verfahrensstadien .....	382

I. Schuldspruch unter Auflagenerteilung .....	382
II. Verwarnung mit Strafvorbehalt .....	383
III. Schadenswiedergutmachung und Geldstrafe .....	383
IV. Schadenswiedergutmachung und Freiheitsstrafe .....	383
V. Hauptsanktion Schadenswiedergutmachung .....	384
C. Förderung der Thematisierung der Schadenswiedergutmachung .....	384
I. Mündlichkeit .....	385
II. Verfahrensbeteiligung des Verletzten .....	386
III. Problemlösungsorientierung des Strafverfahrens .....	386
<b>Literatur</b> .....	388
<b>Materialien</b> .....	436
<b>Anhang: Der Akterhebungsbogen</b> .....	438

## Abkürzungen

Es wurden die Abkürzungen nach *Kirchner, H.*: Abkürzungsverzeichnis der Rechtsprache, 3. Aufl., Berlin, New York 1983 verwendet. In Abweichung davon und darüberhinaus finden sich folgende Kürzel:

AE-GLD	Alternativ-Entwurf eines Gesetzes gegen Ladendiebstahl
AG SPAK	Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreis
AK	Alternativ-Kommentar
BDK	Bund Deutscher Kriminalbeamter
BritJCrim	The British Journal of Criminology, Delinquency and Deviant Social Behavior, London
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
ch	chapter
Crim. L. R.	Criminal Law Review, London
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
ed.	edited, edition
Ed., Eds.	Editor, Editors
et al.	et alii
FG	Freiheitsgrade
Grp	Gruppe
GS	Der Gerichtssaal
Hg.	Herausgeber
HMSO	Her Majesty's Stationary Office
insg.	insgesamt
JCrim	The Journal of Criminal Law and Criminology, Chicago
JResCrim	Journal of Research in Crime and Delinquency, Davis/Cal.
KB	Kriminalsoziologische Bibliografie, Wien
KK	Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung (siehe <i>Pfeiffer, G.</i> )
KMR	Kleinknecht/Müller/Reitberger, Kommentar zur Strafprozeßordnung (siehe <i>Müller/Sax/Paulus</i> )
Komm.	Kommentar
KritJ	Kritische Justiz, Frankfurt
LEAA	Law Enforcement Assistance Administration, USA
LK	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch (siehe <i>Jescheck/Russ/Willms</i> )

MdS	<i>Kant, I.: Metaphysik der Sitten 1797</i>
NILECJ	National Institute of Law Enforcement and Criminal Justice, USA
o.J.	ohne Jahresangabe
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RuS	Recht und Staat, Tübingen
SK	Systematischer Kommentar (siehe <i>Rudolphi/Horn/Samson</i> )
Tab.	Tabelle
The Howard	
Journal	The Howard Journal of Penology and Crime Prevention, Edingburgh
Vol.	Volume
WGM	Wiedergutmachung
ZfEvEth	Zeitschrift für Evangelische Ethik, Gütersloh
ZfJ	Zentralblatt für Jugendrecht, Köln (früher: ZBJugR)
ZfPäd	Zeitschrift für Pädagogik, Weinheim
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Berlin



## Erstes Kapitel

# Einführung

## A. Schadenswiedergutmachung als Bestrafungsmittel im Bezugsfeld kriminalpolitischer Strömungen

### I. Aktualität der Diskussion

„Schadensersatz und Strafe, aus einem Gedanken gezeugte Geschwister, sind sich im Zeitenlauf fremd geworden“.<sup>1</sup> Diese Feststellung Heinrich *Hortens* aus dem Jahre 1905 gilt heute mehr denn je, und sie gilt für das Recht der Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße. Auf der anderen Seite ist unbestritten, daß Schadensersatz, jedenfalls Schadensersatz aus Deliktshaftung, „Strafaufgaben übernehmen“ kann,<sup>2</sup> wie immer diese im einzelnen noch zu beschreiben sein werden. Und es ist weiter unbestritten, daß zuviel gestraft wird.<sup>3</sup> Deshalb liegt es an sich nahe, nach neuen *Verbindungsmöglichkeiten zwischen Schadensersatz und Strafe* zu suchen. Gleichwohl sind vereinzelt Anregungen<sup>4</sup> lange ohne Widerhall geblieben.

Erst in jüngster Zeit scheint das Thema wieder gesellschaftsfähig zu werden<sup>5</sup> und inzwischen so viel Interesse zu finden,<sup>6</sup> daß strafrechtlicher Schadenswieder-

---

<sup>1</sup> *Horten*, H.: Schadensersatz und Strafe, Wien 1905, S. 5.

<sup>2</sup> *Naucke*, W.: Strafrecht. Eine Einführung, 4. Aufl., Frankfurt am Main 1982, S. 57.

<sup>3</sup> Vgl. nur das Wort Hellmuth *Mayers* von der „in Deutschland üblichen Vielstraferei“ — *Mayer*, Hellmuth: Strafrechtsreform für heute und morgen, Berlin 1962, S. 58.

<sup>4</sup> Siehe insb. *Mayer*, Hellmuth: Strafrechtsreform 1962, S. 64f. *Hellmer*, J.: Wiedergutmachung und Strafe, in: AcP 1956, S. 527. *Hofmann*, O.: Die Schadenswiedergutmachung im Strafrecht, Diss. Mannheim 1973. *Zipf*, H.: Die Bedeutung der Viktimologie für die Strafrechtspflege, in: MschrKrim 53 (1970), S. 1. Siehe auch *Plack*, A.: Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts, München 1974, S. 308f.

<sup>5</sup> *Brunner*, R.: Die Auflage der Schadenswiedergutmachung im Jugendstrafrecht, in: ZBlJugR 1976, S. 269. *Frehsee*, D.: Wiedergutmachung statt Strafe, in: KrimJ 1982, S. 126. *Hellmer*, J.: Identitätsbewußtsein und Wiedergutmachungsgedanke, in: JZ 1979, S. 41. *Sessar*, K.: Rolle und Behandlung des Opfers im Strafverfahren — gegenwärtiger Stand und Überlegungen zur Reform, in: BewHi 1980, S. 328. *Wulf*, R.: Opferausgleich und Strafverfahren, in: DRiZ 1980, S. 205.

<sup>6</sup> Vgl. Heft 3/1984 der Bewährungshilfe: Schwerpunktthema: Täter-Opfer-Ausgleich. Vgl. auch die Diskussion auf der Strafrechtslehrertagung 1981: Tagungsberichte von *Weigend*, Th.: Tagungsbericht — Diskussionsbeiträge der Strafrechtslehrertagung 1981 in Bielefeld, in: ZStW 93 (1981), S. 1271 (1282ff.) sowie in: ZStW 94 (1982), S. 46 sowie von *Neumann*, U.: Strafrechtslehrertagung 1981, in: JZ 1981, S. 792 (793f.) und das

dergutmachung bescheinigt wird, „in den letzten Jahren weitaus am häufigsten als Alternative zu herkömmlichen Sanktionen genannt worden“<sup>7</sup> zu sein. Bezeichnenderweise muß dieser Interessenzuwachs wesentlich auch auf die vor allem in den USA geradezu bewegungsartig in Theorie und Praxis entfaltete strafrechtliche Schadenswiedergutmachung („*restitution*“) zurückgeführt werden.<sup>8</sup> Das ist nicht ohne Ironie, weil etwa Stephen *Schafer*, einer der Protagonisten der amerikanischen „*restitution*“-Bewegung, seine kriminalpolitischen Vorstellungen insbesondere aus dem germanischen Kompositionensystem und der deutschen Rechtstradition abgeleitet hat.<sup>9</sup> So scheint wieder einmal erst auf dem Umweg des Reimportes diskutabel zu werden, wofür in der eigenen Rechtskultur die besten Voraussetzungen zu finden sind.

Allerdings sind diese Interessen zunächst vor allem solche der *Wissenschaft*. Der sanktionstechnische Einsatz der Schadenswiedergutmachung in der Praxis ist sehr gering bis unbedeutend.<sup>10</sup> Und obgleich auch in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen wohlwollende Stellungnahmen und Hinweise auf dieses vernachlässigte Reaktionsmittel<sup>11</sup> immer zahlreicher werden, messen sie dem Prinzip kaum je fundamentale Bedeutung für neue kriminalpolitische

---

Leitreferat von *Jung*, H.: Die Stellung des Verletzten im Strafprozeß, in: ZStW 93 (1981), S. 1147, S. 1170ff. Vgl. ferner die Beschlüsse IV der Strafrechtlichen Abteilung des 55. Deutschen Juristentages, in: NJW 1984, S. 2681 f. Beschlüsse des Arbeitskreises VIII des 19. Deutschen Jugendgerichtstages 1983, in: DVJJ (Hg.): Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention, München 1984, S. 360ff. *Rössner*, D./*Wulf*, R.: Opferbezogene Strafrechtspflege, Bonn-Bad Godesberg 1984. *Janssen*, H./*Kerner*, H.-J. (Hg.): Verbrechenopfer, Sozialarbeit und Justiz, Bonn-Bad Godesberg 1985. *Sessar*, K.: Schadenswiedergutmachung in einer künftigen Kriminalpolitik, in: Kriminologie — Psychiatrie — Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz, Heidelberg 1983, S. 145.

<sup>7</sup> *Theissen*, R.: Die kriminalrechtliche Auflage der Schadenswiedergutmachung — Bestandsaufnahme und Ausblick, in: ZfJ 1984, S. 543.

<sup>8</sup> *Janssen*, H.: Diversionenprogramme für erwachsene Straftäter in den USA unter Berücksichtigung von Restitutionsselementen, in: BewHi 1981, S. 262. *Janssen*, H.: Restitution als alternative justizielle Reaktionsform im Jugendrechtssystem der USA, in: BewHi 1982, S. 141. *Herz*, R.: Neue Tendenzen in der Jugendstrafjustiz in den USA. Restitution für jugendliche Straftäter, in: BewHi 1984, S. 240.

<sup>9</sup> *Schafer*, St.: The Victim and His Criminal, New York 1968, S. 14, S. 15ff., S. 21ff.

<sup>10</sup> *Sessar*, K.: Schadenswiedergutmachung 1983, S. 148, S. 150.

<sup>11</sup> *Menninger*, K.: Strafe — ein Verbrechen? München 1970, S. 236. *Einsele*, H.: Einführung in das Tagungsthema, in: *Sievering*, O. (Hg.): Alternativen zur Freiheitsstrafe, Frankfurt am Main 1982, S. 10 (13). *Feltes*, Th.: Alternativen zur Freiheitsstrafe, ebenda S. 28 (31). *Schwind*, H.-D.: Viktimologie in der Praxis von Polizei und Justiz, in: Kriminalistik 1979, S. 514 (517). *Kerner*, H.-J.: Vorwort, in: *Kirchhoff*, G. F./*Sessar*, K. (Hg.): Das Verbrechenopfer, Bochum 1979, S. VII (VIII). *Quensel*, St.: Stigmatisierung durch Resozialisierung, in: Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit, Arbeitsgruppe Kriminologie (Hg.): Stigmatisierung durch Strafverfahren und Strafvollzug, Diessenhofen 1981, S. 161 (174). *Bietz*, H.: Zur „*Diversion*“ und Funktion der Jugendgerichtshilfe im Rahmen des § 45 JGG, in: ZBlJugR 1983, S. 321 (327, 329). *Wolf*, B.: Ende der Vergeltungs-Utopie? in: *Ortner*, H. (Hg.): Freiheit statt Strafe, Frankfurt am Main 1981, S. 14 (23).

Orientierungen bei,<sup>12</sup> enthalten selten konkrete Empfehlungen,<sup>13</sup> würdigen die Reaktionsmöglichkeiten vielmehr lediglich als eine unter vielen,<sup>14</sup> scheuen heikle Folgeprobleme<sup>15</sup> oder lassen gar deutliche Zurückhaltung in der Beurteilung erreichbarer Relevanz erkennen.<sup>16</sup> Von einer „Renaissance des Wiedergutmachungsgedankens“ zu sprechen,<sup>17</sup> erscheint deshalb zu optimistisch.

## II. Kriminalpolitische Rahmenbedingungen

Die gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen bieten jedoch ein sehr günstiges Klima für eine solche Renaissance:

### 1. Krise der Kriminalpolitik

Da ist zunächst im negativen Sinne die „Krise der Kriminalpolitik“.<sup>18</sup> Die großen Hoffnungen, die in die Reform des Strafrechts und die Aufwertung der Resozialisierung des Täters zum dominierenden Leitziel gesetzt wurden, haben sich nicht erfüllt. Eine reichhaltige Wirkungsforschung hat eine realistischere Einschätzung der begrenzten Möglichkeiten individueller persönlicher Einflußnahme durch strafrechtliche Intervention erzwungen. Sie hat zugleich die tendenzielle Neigung zu überzogener Zugriffsstrenge aufgedeckt und unter dem Stichwort von der „Austauschbarkeit der Sanktionen“<sup>19</sup> nachgewiesen, daß auch bei deutlicher Reduzierung der Eingriffsintensität eine Verschlechterung der Sanktionserfolge nicht zu beobachten ist.

Grundlegende *Wandlungen in der kriminologischen Theorie* haben die Wahrnehmung der eigenständigen Bedeutung der Instanzen sozialer Kontrolle für die Konstituierung des Phänomens Kriminalität in seiner individuellen und sozialen Relevanz ermöglicht und das kritische Bewußtsein gegenüber dem strafenden Zugriff überhaupt verstärkt. Auch für die strafrechtliche Theoriebildung hat das verbreiterte Wissen um die Wirkungsgrenzen der Sanktionierung

<sup>12</sup> So jedoch Hellmer, J.: Verdirbt die Gesellschaft? Kriminalität als zwischenmenschliches Verhalten, Osnabrück 1981, S. 76.

<sup>13</sup> So aber Sessar, K.: Schadenswiedergutmachung 1983, S. 158 ff.

<sup>14</sup> Kaiser, G.: Möglichkeiten der Entkriminalisierung nach dem Jugendgerichtsgesetz im Vergleich zum Ausland, in: ZfPäd 29 (1983), S. 31 (42).

<sup>15</sup> Zipf, H.: Kriminalpolitik, 2. Aufl., Heidelberg, Karlsruhe 1980, S. 191.

<sup>16</sup> Lüderssen, K.: Kriminologie, Baden-Baden 1984, S. 152. Schöch, H.: Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung Straffälliger in Freiheit, in: Kury, H. (Hg.): Ambulante Maßnahmen zwischen Hilfe und Kontrolle, Köln, Berlin, Bonn, München 1984, S. 29 (33 ff.).

<sup>17</sup> Riess, P.: Die Rechtsstellung des Verletzten im Strafverfahren, Gutachten C zum 55. Deutschen Juristentag, München 1984, S. 59.

<sup>18</sup> Jescheck, H.-H.: Die Krise der Kriminalpolitik, in: ZStW 91 (1979), S. 1037.

<sup>19</sup> Kaiser, G.: Kriminologie, 7. Aufl., Heidelberg 1985, S. 153.